

werde insgesamt doch bestätigt, dass auch kleinere Kommunen existenzfähig und existenzberechtigt seien und eine gute Hand für schwierige Aufgaben besitzen würden. Danach leitet er zur Tagesordnung über.

TOP 1

Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“

- Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region, Regionale Leitziele und Regionale Maßnahmenliste
(Beil. 1/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, mit der Einladung zur heutigen Sitzung seien drei Anlagen - Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region, Regionale Leitziele und Regionale Maßnahmenliste - versandt worden, die in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz und der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft erarbeitet worden seien. Heute sehe man insbesondere vor, die Maßnahmenliste des Regionalverbandes zu besprechen. Die anderen Akteure würden ebenfalls Maßnahmenlisten für ihre Bereiche erarbeiten und ihren Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Danach erfolge bis zum Herbst 2014 eine Zusammenfassung aller vier Ergebnisse zu einer gemeinsamen Maßnahmenliste zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Vorgesehen sei dann ferner, regelmäßig über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu berichten. An dieser Stelle dürfe er darauf verweisen, dass die Erarbeitung des REK ein Novum nicht nur für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, sondern auch für alle anderen Regionen in Baden-Württemberg darstelle. Insgesamt dürfe er gleichfalls feststellen, dass das REK einen neuen Schub für die Zusammenarbeit sowie für das fachliche und das persönliche Zusammenwachsen der regionalen Akteure gebracht hätte. In einem gut moderierten Regioforum. „Regionales Entwicklungskonzept Perspektive 2030“, das am 11. Februar 2014 in Rottweil stattgefunden habe, habe man das Konzept einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung seien die Mitglieder der Kammern, der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, ausgewählte regionale Akteure, die Landräte, die Kreisräte, die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Region, die Presse sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes eingeladen worden. Man habe die in den Workshops gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse dokumentiert und eingearbeitet. Er hoffe, dass nach Fertigstellung die Kommunen die im Regionalen Entwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmen und Projekte nutzen werden.

Herr Link bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit, bei der besonders wichtig gewesen sei, dass alle Akteure zusammengearbeitet und sich verständigt hätten. Wie im Workshop am 11. Februar 2014 betont, besitze das Konzept einen hohen Abstraktionsgrad, den es konkret auf die einzelnen Akteure, insbesondere auch auf den Regionalverband, herunter zu brechen gelte. Die Bearbeitung der zentralen Bausteine „Erarbeitung eines Regionalatlasses“ und „Gesamtfortschreibung des Regionalplans“, wie in der Regionalen Maßnahmenliste unter 3.1 „Demografie und Daseinsvorsorge“ aufgeführt, halte er für die nächsten

Jahre für besonders wichtig. Sie bedeuten eine konkrete Aufgabenstellung für die Gremien des Regionalverbandes in der 9. Wahlperiode. Ferner wichtig seien die regelmäßige Evaluation und die routinemäßige Vorstellung deren Ergebnisse.

Vor knapp zwei Jahren, so Herr Hieber, sei der Beschluss gefasst worden, Leitbilder für die Region zu erarbeiten. Jetzt könne man feststellen, dass sich der eingeschlagene Weg für die Region als richtig erweise. Auch sei gelungen, mit den wichtigsten regionalen Akteuren eine konstruktive, sachlich und fachlich gute Zusammenarbeit zu erreichen. Die FWV-Fraktion unterstütze die vorgelegte Maßnahmenliste, die es gelte, weiter zu entwickeln, in vollem Umfang.

Für Herrn Knapp erweist sich die vorgelegte Maßnahmenliste, die im Übrigen kein „Papier“ für die Schublade sein soll, als in sich schlüssig. Er danke allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Jetzt müsse konsequent an der Umsetzung weiter gearbeitet werden und die verschiedenen Themen auf der Tagesordnung der Verbandsgremien bleiben.

Zwischendurch gratuliert Herr Verbandsvorsitzender Guse Herrn Bürgermeister Knapp noch für sein 25 jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister der Stadt Hüfingen. Der Gratulation schließen sich die anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses an.

Herr Dr. Schmid dankt ebenfalls für die gute und konstruktive Arbeit der regionalen Akteure. Auf der Basis der vorgelegten Konzepte könne für die Zukunft und durch die künftigen Verbandsgremien gut gearbeitet werden. Allerdings solle und dürfe das Modell des Gewerbeflächenpools, auch unter dem Gesichtspunkt des Flächensparens, nicht in Vergessenheit geraten. Sorge bereite ihm ebenfalls die demografische Entwicklung. Hier müssten Maßnahmen benannt und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden.

Herr Polzer betont den konzeptionell gut gelungenen Konzeptentwurf, der einen guten Fortschritt für die weitere Arbeit darstelle. Allerdings seien auch Zielkonflikte wie z. B. Flächenverbrauch zur Verkehrsentwicklung oder zur Entwicklung und Ausweisung neuer Gewerbegebiete, vorgegeben. Hier müsse der Regionalverband Hilfestellung geben.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, dass die Ergebnisse zum demografischen Wandel der IREUS-Studie zum Ländlichen Raum in Baden-Württemberg Anlass und Auslöser für das Regionale Entwicklungskonzept gewesen seien. Die Entwicklung eines Gewerbeflächenpools halte er nach wie vor für eine gute Idee, auf die man auch im Hinblick auf ein Flächensparen wieder zurückgreifen werde. In der Raumschaft Schwarzwald-Oberer Neckar befinde man sich hierzu in einer Art „Nachdenkpause“.

Herr Schnee bestätigt ebenfalls, mit der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes den richtigen Weg eingegangen zu sein. Er schlage dem Regionalverband vor, sich jedes Jahr mit einem speziellen Thema zu befassen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, dass schon von der Personalstruktur des Regionalverbandes her eine gleichzeitige Bearbeitung mehrerer Themen nicht möglich sei.

Die Analyse zeige auf, so Herr Acker, dass es in der „Gewinnerregion“ nicht überall Gewinner gebe. Schwächen könnten jetzt zusammen mit anderen Akteuren aufgearbeitet werden. Man sei daher auf dem richtigen Weg, den man weiter verfolgen müsse, um die Region voran zu bringen.

Herr Strumberger ergänzt, er danke auch dafür, dass die Wasserkraft im Auge behalten werde.

Herr Trümper führt an, es gelte gleichfalls, im Bereich der Bildung und Forschung den Bereich der Hochschulen und hier insbesondere die Musikhochschule in Trossingen im Fokus zu behalten.

Herr Verbandsvorsitzender Guse betont den erfreulichen regionalen Schulterschluss für die Erhaltung der Musikhochschule in Trossingen. Er führt ferner aus, dass der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes im Hinblick auf die Zuwendung von Fördergeldern zukünftig eine entscheidende Bedeutung zukomme. Bereits jetzt hätte man einen Nutzen für die Teilnahme am Wettbewerb RegioWIN ziehen können. Auch zeige die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes auf, dass der Regionalverband nicht nur Regionalplanung, sondern auch Regionalpolitik mache.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Versammlung, die Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Regionalen Leitziele (Anlage 2) sowie die Regionale Maßnahmenliste des Regionalverbandes (Anlage 3) zu beschließen.
2. Über die Umsetzung des REK (Regionale Maßnahmenliste) ist jährlich Bericht zu erstatten. Eine Prüfung der Analyse und der Regionalen Leitziele ist in bestimmten Zeitabständen vorzunehmen.

TOP 2**Wettbewerb RegioWIN zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung**

- Beteiligung an der zweiten Wettbewerbsphase
(Beil. 2/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, auf Anregung aus der Verbandsversammlung habe die Verbandsverwaltung federführend gemeinsam mit den regionalen Partnern, den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH, der Hochschule Furtwangen, des Technologiezentrums St. Georgen und der HSG-IMIT Villingen-Schwenningen das Strategiekonzept „Schwarzwald-Baar-Heuberg – Eine Industrieregion im ländlichen Raum 2020 - Innovationskern für Mikro- und Medizintechnik“ erarbeitet und bei der Wettbewerbsagentur für den Wettbewerb RegioWIN eingereicht. Erfreulicherweise sei der Beitrag, der gute Beispiele enthalte, ausgewählt und für die zweite Wettbewerbsphase, verbunden mit einer festen Förderung von 50.000 €, prämiert worden. Eine Prämierung in dieser zweiten Phase könne die Möglichkeit für eine Förderung über EFRE-Mittel schaffen. Ein weiteres Teilprojekt die „Entwicklung der Region als Modellregion für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum“ hätte man bewusst aus dem Wettbewerb heraus genommen, da auf diesem Gebiet vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur eine eigene Projektförderung in Aussicht gestellt worden sei.

Herr Herzberg erläutert danach kurz die weitere Vorgehensweise innerhalb der zweiten Wettbewerbsphase. In dieser Phase sollen die Regionalen Strategiekonzepte der ersten Phase vertieft, die Projekte konkretisiert und damit zu RegioWIN - Regionalen Entwicklungskonzepten weiterentwickelt werden. Für die zweite Projektphase gibt es einen Leitfaden mit genauen technischen und inhaltlichen Vorgaben. Man müsse jetzt u. a. auch die wesentlichen Projektschritte und die Finanzierungspläne dokumentieren und die Strategie schlüssig darstellen. Die Bewerbungsfrist für die zweite Wettbewerbsphase ende am 30. September 2014.

Herr Link bringt seitens der CDU-Fraktion seine Glückwunsch zum Ausdruck, sich für die zweite Wettbewerbsphase qualifiziert zu haben. Erfreulich sei auch die damit verbundene Förderung in Höhe von 50.000 €. Herr Herzberg habe den hohen bürokratischen Aufwand geschildert, der jetzt bevorstehe. Damit biete sich aber die Chance, für die Region einen Teil der Förderung zu erhalten, die für Baden-Württemberg insgesamt 65 Mio € betrage. Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg besitze hervorragende Innovationskerne und betreibe eine gute und gezielte Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Er wünsche der Verbandsverwaltung und den beteiligten Akteuren viel Erfolg in der zweiten Wettbewerbsphase.

Herr Hieber gratuliert gleichfalls für das Erreichen der zweiten Wettbewerbsphase. Sei dies auch ein Zeichen dafür, dass sich der Regionalverband und die Verbandsverwaltung aktiv für die Region einsetzen.

Entscheidend sei jetzt, trägt Herr Knapp vor, konsequent an den Projekten weiter zu arbeiten. Auch wenn es kein Weiterkommen in der zweiten Phase gebe oder wenn gegebenenfalls nicht alle Projekte nach dieser Phase eine Förderung erhielten, dürfe das Gesamtkonzept nicht abgelegt, sondern müsse weiter verfolgt und nach weiteren Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse hält es ebenfalls für wichtig und richtig, auch im Falle eines Ausscheidens in der zweiten Phase, im Sinne der Fortentwicklung und Stärkung der Region eigene Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Projekte bereit zustellen.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Entscheidung der Jury, den Wettbewerbsbeitrag „Schwarzwald-Baar-Heuberg - Eine Industrieregion im ländlichen Raum 2020 - Innovationskern für Mikro- und Medizintechnik“ zu prämiieren und damit für die zweite Wettbewerbsphase zuzulassen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, auch den Wettbewerbsbeitrag für die zweite Wettbewerbsphase als Antragsteller zu koordinieren und mit den Projektpartnern abzustimmen.

TOP 3

Regionales Klimaschutzkonzept

- Nachhaltige Mobilität

(Beil. 3/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, Ausgangspunkt für das Thema „Nachhaltige Mobilität“ sei zunächst der Auftrag an die Verbandsverwaltung gewesen, zur Vertiefung des Regionalen Klimaschutzes die kleine Wasserkraft und die Elektromobilität als Teilaspekte näher zu untersuchen. Mit verschiedenen Partnern hätten im vergangenen Jahr Gespräche in Verbindung mit einem Konzept für modulare Mobilität stattgefunden. Während des Ringzugsjubiläums zu dessen 10-jährigen Bestehens habe es ein Gespräch mit Herrn Minister Hermann, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, gegeben, bei dem man eine positive Reaktion erhalten hätte, in dem dieser grundsätzlich eine Förderung für ein Modellprojekt in Aussicht stellte. Ziel des Projektes solle die Entwicklung der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg als Modellregion für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum sein. Nähere Einzelheiten hierzu werde Herr Herzberg vortragen.

Herr Herzberg führt aus, mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz, dem Regionalverband sowie den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen sei in Verbindung mit einem Konzept für modulare Mobilität eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich derzeit über die weitere konkrete Vorgehensweise abstimme. Als erster Arbeitsschritt habe man eine Übersicht der bereits vorhandenen Aktivitäten zum Thema „Nachhaltige Mobilität“ erarbeitet mit dem Ergebnis, dass in der Summe schon ca. 60 unterschiedliche Maßnahmen und Aktivitäten bestünden. Ausgehend von dieser Bestandsanalyse hätten die Projektpartner zwischenzeitlich Projektskizzen und Ideenbeschreibungen konzipiert und in einer Gesprächsrunde mit dem Ministerium am 26. Februar 2014 diskutiert. Das Ergebnis sei gewesen, dass von Seiten des Landes als erste Teilprojekte die Entwicklung eines strategischen Leitfadens für nachhaltige (E) Mobilität sowie die Durchführung eines Modellprojektes für überbetriebliches Mobilitätsmanagement in Form eines Pakets mit rund 50 % der Projektkosten als förderfähig betrachtet wurden. Das erste Teilprojekt beinhalte im Rahmen einer Bestandsanalyse die systematische und wissenschaftliche Evaluierung der existierenden Mobilitätskonzepte, -angebote und -projekte in der Region und die systematische Entwicklung eines strategischen Leitfadens im Hinblick auf ein ganzheitliches nachhaltiges Mobilitätskonzept für die Region. Auf Basis von Szenarien sollen dabei unterschiedliche Visionen eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts entwickelt und bewertet sowie letztlich Maßnahmen zur Lösung von Mobilitätsproblemen abgeleitet werden. Im zweiten Teilprojekt solle in einer Praxisstudie untersucht werden, mit welchen Maßnahmen die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten (insb. in Gewerbegebieten) in der Region verbessert werden könne. Exemplarisch an einem Gewerbegebiet sollen erfolgversprechende, privatwirtschaftliche Maßnahmen in Ergänzung zum ÖPNV identifiziert und getestet werden. Diese Maßnahmen sollen als alternative Mobilitätskonzepte in innovativer Form für mehr als nur ein einzelnes Unternehmen Anwendung finden. Mit den in der

Praxisstudie gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen soll überbetriebliches Mobilitätsmanagement in einem nächsten Schritt auch in weiteren Gewerbegebieten umgesetzt werden. In enger Abstimmung mit den Projektpartnern werde man beide Projekte weiter entwickeln und erste Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vortragen.

Herr Link führt aus, beide Teilprojekte stellen eine qualifizierte Erweiterung eines Schwerpunktthemas dar. Es entstünden große Vorteile für die Region, wenn Umsetzungsbausteine für die Vernetzung und Verknüpfung und damit auch für eine Verbesserung des ÖPNV und der verschiedenen Verkehrsflüsse erreicht werden könne. Auch die zunächst vorgesehene exemplarische Untersuchung an einem Gewerbegebiet im Bereich des zweiten Teilprojekts halte er für sinnvoll. Gewonnene Erkenntnisse könnten dann bei anderen Unternehmen Anwendung finden.

Mit dem Ziel, eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsströme zu erreichen, so Herr Hieber, werde ein interessantes Thema angesprochen. Er gebe zu bedenken, dass das Thema, neben den Landkreisen, auch die Belange der Kommunen betreffe. Deren Belange sollten ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die Projektvorschläge sollten daher zur Nutzung weitere Synergieeffekte mit den Kommunen abgestimmt werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, dass man neben den Kommunen auch die Energieversorger einbeziehen werde.

Herr Knapp betont, dass man neben den Zielen des Klimaschutzes letztendlich auch die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung sehen müsse. Gleichfalls gelte es, insbesondere die Landkreisgrenzen zu beachten, an denen seiner Auffassung nach insbesondere in Bezug auf Vernetzung oder Verknüpfung der Verkehrsflüsse am meisten geschehen sollte. Deshalb gebe es keine bessere Institution als den Regionalverband, der das Thema in die Hand nehmen müsse.

Herr Dr. Schmid fügt an, auch Entsorgungsfragen von Batterien in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Polzer sieht in dem gesamten Thema eine neue Herausforderung für die Region und für den ländlichen Raum, bei dem es nur Gewinner geben sollte.

Herr Schnee spricht problematische Verkehrsverbindungen bei den Industriegebieten auf dem Heuberg an. Er bitte daher auch um eine Abstimmung mit benachbarten Regionalverbänden.

Herr Dr. Walter verweist auf bestehende innerregionale Grenzen und benennt als „Desaster“ die Situation bei der Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, dass auf diesem Gebiet die Verantwortlichkeiten bei den Landkreisen liegen würde. Insofern bestehe hier keine Aufgabe des Regionalverbandes.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig**
folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz sowie den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen im Hinblick auf eine mögliche Projektförderung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, Maßnahmen für die Entwicklung der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg als Modellregion für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum, vorzuschlagen.
2. Vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg soll mit der Entwicklung eines strategischen Leitfadens für nachhaltige (E-)Mobilität sowie der Durchführung eines Modellprojekts für überbetriebliches Mobilitätsmanagement als erste Teilprojekte begonnen werden. In der nächsten Sitzung des Planungsausschusses werden die Projektvorschläge näher vorgestellt.

TOP 4**Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

- Sachstand und weiteres Vorgehen
(Beil. 4/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt an, die Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ stelle ein Dauerthema dar, über das schon mehrfach in den Verbandsgremien berichtet und beraten worden sei. Im Grunde genommen gebe es keine neuen Informationen. Festhalten müsse er jedoch nochmals, dass weder vom Regionalverband noch von den Trägern der Bauleitplanung eine bewusste Verzögerungsplanung vorliege. Wie bisher immer wieder vorgetragen und von den Verbandsgremien bestätigt, sei die inhaltliche Koordinierung und Abstimmung mit den Kommunen richtig. Auch halte er es für falsch, bereits jetzt zu sagen, dass der vorliegende Entwurf der EEG-Novelle heute schon negative Auswirkungen nach sich ziehe. Die Entscheidung für oder gegen einen Standort obliege immer dem etwaigen Investor. Sollten jedoch die Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen keine Festlegungen für Windkraftstandorte vornehmen, erfolge die Prüfung eines jeweiligen Standortes über § 35 Baugesetzbesuch (BauGB). Insofern bitte er die Kommunen, weiter zu planen.

Herr Kosse erläutert kurz den derzeitigen Verfahrensstand und verweist auf die als Anlage beigefügte Übersicht. Danach sei bei den Windnutzungsschwerpunkten erkennbar, welche Kommunen sich noch in welchem Verfahrensstand befinden. Von ehemals 23 Teilgebieten seien zwischenzeitlich vier Teilgebiete wegen artenschutzrechtlicher Bestimmungen weggefallen. Die Flächensumme aller Gebiete betrage 621 ha. In der Region liege bisher nur für den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen, bestehend aus den Städten Donaueschingen, Bräunlingen und Hüfingen, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes vor. Zum Potential könne er berichten, dass mit der jetzigen Kulisse die Forderung einer Deckung des regionalen Verbrauchs von 10 % erfüllt werde, da bei einem Neubau von möglichen 50 bis 65 Windkraftanlagen eine Deckung von 15 % zu erreichen sei.

Herr Link bedankt sich für den Kurzbericht, aus dem erkennbar sei, dass sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Erkennbar sei jedoch, dass bei sechs Windnutzungsschwerpunkten bei drei Behinderungen durch artenschutzrechtliche Vorgaben vorliegen würden. Auch im neuesten Erlass des Landes gebe es keine konkreten Festlegungen für die Kommunen in Richtung natur- und artenschutzrechtlicher Untersuchungen. Ständig würden jedoch neue Gesichtspunkte auftauchen.

Auch Herr Polzer wünscht sich klare Vorgaben des Landes zum Thema Arten- und Naturschutz. Er stellt die Frage der Positionierung des Regionalverbandes für den Fall, wenn eine kommunale Standortausweisung nicht mit der des Regionalverbandes korreliere bzw. nicht übereinstimme.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, der Regionalverband versuche zunächst, immer einen Konsens herbei zu führen. Sollte dies nicht gelingen, könnte im Zweifelsfall die Situation eintreten, dass der Regionalverband eine Entscheidung gegen die Entscheidung der Kommune treffen müsse.

Wir nehmen heute Bekanntes zur Kenntnis, so Herr Knapp. Auch er wünsche sich klare Vorgaben des Landes zum Thema Arten- und Naturschutz. Klar sei jedoch, wer keine Planung betreibe, sei indirekt für die Windkraft, da sonst künftig die Prüfung eines jeweiligen Standortes über § 35 Baugesetzbesuch (BauGB) erfolge.

Herr Dr. Walter betont die frühere und leider aufgehobene klare Regelung in Vorrang- und Ausschlussgebiete. Heute herrsche ein absolutes Durcheinander.

Die Änderung des Zeitgeistes, so Herr Verbandsvorsitzender Guse, hätte die Regionalverbände veranlasst, sich mit dem Thema zu befassen. Allerdings würden hierzu klare Vorgaben fehlen.

Im Anschluss an die Diskussion werden die aus Ausführungen **zur Kenntnis** genommen.

TOP 5**Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise**

- Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur
(Beil. 5/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, das vorliegende Thema sei aktuell, allen bekannt und schon im Gremium mehrfach beraten worden. Das Hinweispapier zur Plausibilitätsprüfung enthalte nach wie vor große methodische Schwächen. Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages solle daher als politisches Statement verstanden werden. Insgesamt ändere sich jedoch nichts am Grundgedanken „Innen- vor Außenentwicklung“. Bereits am 15. Mai 2009 hätte sich der Regionalverband in seiner Verbandsversammlung in Döggingen zum Thema „Nachhaltiges Flächenmanagement – Innenentwicklung als Chance“ mit großer Mehrheit dieser Forderung angeschlossen. Die jetzige Methodik, den bisherigen Parameter für den fiktiven Bevölkerungszuwachs von 0,5 % p. a. auf 0,3 % p. a. zu senken sowie die Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis der vergangenen Entwicklung, könne nicht akzeptiert werden. Die Kommunen, die bisher mit Flächen gespart hätten, würden jetzt bestraft und die Kommunen mit großem Flächenverbrauch hingegen belohnt werden. Es müsse daher eine gewisse Parallelität zwischen Innen- und Außenentwicklung geben. Berechne man für die nächsten 15 Jahre die Entwicklung in Bräunlingen auf der Basis 0,5 % p. a. ergebe sich eine Fläche von 4,3 ha, auf der Basis 0,3 % p. a. nur eine Fläche von 1,2 ha Wohnbauflächenbedarf. Dies wäre eindeutig zu niedrig. Vergleiche man als weitere exemplarische Beispiele die Kommunen wie Dornhan mit rd. 6.000 Einwohnern und einem Flächenbedarf von minus 0,2 ha, oder wie Schramberg mit rd. 21.000 Einwohnern und minus 4,5 ha oder wie Bad Dürkheim mit rd. 12.000 Einwohnern und plus 30,1 ha oder wie Villingen-Schwenningen mit rd. 80.000 Einwohnern und plus 19,7 ha oder wie Donaueschingen mit rd. 21.000 Einwohnern und plus 5,5 ha, werde aufgezeigt, welche Unsinnigkeit sich aus der neuen Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise ergebe. Insofern sei auch die auf Seite 3 des Antwortschreibens von Frau Staatssekretärin Gisela Splett MdL angeführte Aussage – Zitat: „ Die von Ihnen übermittelte Tabelle ist----- nicht belastbar, sondern kann allenfalls eine Tendenz aufzeigen“ überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Als Fazit stelle er fest, dass die Plausibilitätsprüfung überhaupt nicht plausibel sei.

Herr Link bestätigt, dass die gesamte Methodik nicht mehr nachvollziehbar sei. Über ein Jahr befasse man sich überregional mit dem Thema. Obwohl die Probleme detailliert dargestellt seien, hätte das Land keine Veränderungen vorgenommen und nachgewiesene negative Auswirkungen nicht korrigiert. Das gesamte Vorgehen des Landes stelle durch strikte Einengungen der über das Grundgesetz geregelten und garantierten Rechte eine Aushöhlung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen und einen Eingriff in kommunale Entscheidungsebenen dar. Über 50 % der Kommunen stünden künftig nur noch kleine oder gar keine Wohnbauflächen mehr zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf eine Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft, der u. a. ein deutliches Wachstum bei der

Nachfrage an Wohnraum im ländlichen Raum und in unserer Region zu entnehmen sei. Er rege deshalb auch an, zum Thema Wohnungsbaufachverbände anzuhören.

Herr Hieber unterstützt im vollen Umfang den Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung. Im Vorgehen des Landes komme ein Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene zum Ausdruck. Man müsse sich zusammensetzen und nachhaltig gegen die Vorgaben des Landes vorgehen.

Auch die SPD-Fraktion, so Herr Lamm unterstütze die vorgenannten Ausführungen und stehe voll hinter dem Grundgedanken „Innen- vor Außenentwicklung“. Ergänzend zur „Innenentwicklung“ müsse geprüft werden, was an Planungsrechten aus bestehenden Bebauungsplänen noch entwickelt werden könne.

Auch Herr Dr. Schmid betont die Beibehaltung an dem Grundgedanken „Innen- vor Außenentwicklung“. Die Senkung des bisherigen Parameters für den fiktiven Bevölkerungszuwachs von 0,5 % p. a. auf 0,3 % p. a. erscheine willkürlich.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass die Stadt Bräunlingen seit über dreißig Jahren intensiv Stadtentwicklung betreibe. Im Bräunlinger Stadtteil Döggingen seien 22 innerörtliche Grundstücke erfasst worden, die einer Bebauung zugeführt werden könnten. Fünf Grundstückseigentümer hätten Verkaufsbereitschaft bekundet. Auch hier müssten - zum Beispiel im Rahmen ELR Programm - Zuschussmöglichkeiten des Landes für den Grundstückskauf durch die Gemeinden geschaffen werden

Herr Polzer führt an, man müsse die Gesamtentwicklung betrachten. Bundesziel sei, bis zum Jahr 2020 den Flächenverbrauch von derzeit 81 ha auf 30 ha pro Tag zu verringern. Daher könne man nicht so behutsam mit dem Flächenverbrauch wie in den letzten Jahren umgehen. Er werde sich deshalb bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** (1 Enthaltung) folgender

Beschluss

gefasst:

1. Das Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur auf das Schreiben des Regionalverbandes zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Anwendung der Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Stellungnahmen des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Bauleitplänen wird aufgrund der methodischen Schwächen derzeit nicht für möglich gehalten.

TOP 6**Donaubahn**

- Gründung der Interessengemeinschaft Donaubahn
(Beil. 6/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, die Interessengemeinschaft verstehe sich nach dem Vorbild der Interessenvertretung Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn als ein gemeinsames Sprachrohr, der an dieser Eisenbahnstrecke liegenden Landkreise, Städte und Gemeinden, wenn es darum gehe, die Interessen der Anlieger gegenüber dem Bund, dem Land und den an dieser Strecke liegenden Verkehrsunternehmen zu vertreten. Im Beisein von Herrn Minister Winfried Hermann, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, sei bei einer Auftaktveranstaltung am 13. März 2014 in Tuttlingen die Interessengemeinschaft Donaubahn (IG Donaubahn) gegründet worden. Zum Vorsitzenden hätte die Interessengemeinschaft Herrn Oberbürgermeister Beck aus Tuttlingen gewählt. Weitere Mitglieder der Vorstandschaft seien Herr Oberbürgermeister Baumann aus Ehingen, Herr Bürgermeister Schärer aus Sigmaringen sowie Herr Miller vom Landratsamt Biberach. Es erschien zweckmäßig, die Geschäftsstelle und damit auch die Geschäftsführung des Interessenverbandes beim Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg anzusiedeln, da der Vorsitzende aus dessen Regionsgebiet komme.

Herr Link stimmt der Vorgehensweise zu. Er sehe darin ein vollkommen richtiges Engagement des Regionalverbandes. Ähnlich wie bei der Gäubahn oder der Schwarzwaldbahn müsse man das „Heft selbst in die Hand nehmen“.

Herr Dr. Schmid unterstützt die Ausführungen von Herrn Link. Allerdings dürfe man darüber hinaus nicht die Interessen der Gäubahn vergessen.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

Der Planungsausschuss nimmt die Mitgliedschaft des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg in der neugegründeten Interessengemeinschaft Donaubahn zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Übernahme der Geschäftsführung der Interessengemeinschaft durch den Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg zu.

TOP 7
Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine Bekanntgaben und Anfragen ergaben, bedankt sich Herr
Verbandsvorsitzender Guse für die mit überaus großem Konsens gefassten
Beschlüsse und schließt die Versammlung.

Villingen-Schwenningen, den 14. April 2014

Gez. Hauger
(Schriftführer)

Gez. Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:

Gez. Hengstler, Bürgermeister

Gez. Hall, Bürgermeister